



| | | |
|--|-----------------|------------|
| STELLUNGNAHME zum Antrag | Vorlage Nr.: | 282 |
| BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach | Verantwortlich: | - |
| Antrag auf das Vorhalten von Hundetüten an wesentlichen Wettersbacher „Gassistrecken“ | | |

| | | | | |
|----------------------------------|-------------------|----------|----------|----|
| Gremium | Termin | TOP | ö | nö |
| Ortschaftsrat Wettersbach | 02.04.2019 | 3 | X | |

Kurzfassung

Das gesamtstädtische Konzept zur Bereitstellung von Hundekottüten sieht die Verteilung der Hundekottüten an über 60 Ausgabestellen vor. Diese sind regelmäßig über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Ein Konzept zur Bereitstellung von Hundekottütenspendern in den Anlagen wird nicht verfolgt. Zum einen ist mit den vorhandenen Personalkapazitäten eine Betreuung dieser Spender nicht möglich, zum anderen entstehen häufig vielfältige Probleme durch Missbrauch und Vandalismus. Die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass uneinsichtige und unbelehrbare Hundehalter durch die Bereitstellung von Hundekottütenspendern ihr Verhalten nicht ändern. Eine von daheim mitgebrachte, beispielsweise an die Leine geknotete Hundekottüte ist durchaus gut praktikabel und stellt keinen unzumutbaren Aufwand dar.

Eine Ausnahme von der Grundregel stellt das Engagement von Hundehaltern dar, die in Eigeninitiative die Befüllung und Kontrolle von Hundekotbeutel Spendern vornehmen. Dies wird zum Beispiel in der Südstadt-Ost praktiziert. Die Verwaltung liefert hier lediglich die Hundekottüten für die Spender. Die Befüllung, Kontrolle und Wartung erfolgt durch die Bürgerschaft. Der dargestellte Fall funktioniert recht gut. Analog wird das auch in anderen Stadtteilen, meist kleinteilig, praktiziert. Für Wettersbach wäre dieses Konzept auch anwendbar, wenn sich aus der Bürgerschaft eine Initiative zur Umsetzung und zum dauerhaften Betreiben eines solchen Konzeptes bilden würde.

Seitens der Verwaltung ist jedoch eine Bereitstellung von Hundekottütenspendern und Unterhaltung weiterhin nicht vorgesehen.

| | | | | |
|--|---------------------------|--|---|----------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | | | | |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu | | | | |
| IQ-relevant | x | Nein | | Ja Korridor Thema: |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | | Nein | x | Ja durchgeführt am 02.04.2019 |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | | Nein | | Ja abgestimmt mit |